

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 11.02.2021

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0275/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke (Ifd. Nr. 8) zum Entwurf wird gefolgt. Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 3) zum Entwurf wird teilweise gefolgt. Die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 4), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 5), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 6) und der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 7) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1 und 2) wird nicht gefolgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 1), der Stadtwerke (Ifd. Nr. 2) und der mobiel GmbH (Ifd. Nr. 3) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**
7. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (§) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 12.02.2021, 51-2052

An

Dez. 4, 600, 162

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke

.